

Den Toten zu ihrem Recht verhelfen

Die ehemalige Gerichtsmedizinerin Dr. Edith Tutsch-Bauer spricht beim Katholischen Bildungswerk über ihre Arbeit Von Brigitte Janoschka

Bad Reichenhall. Während ihrer beruflichen Tätigkeit war der Tod ihr ständiger Begleiter. Nun gab die ehemalige Gerichtsmedizinerin Dr. Edith Tutsch-Bauer in der Veranstaltungreihe des Katholischen Bildungswerks „Mut zum Leben“ Einblicke in einschneidende Erlebnisse ebenso wie in ihren beruflichen Alltag.

Die Leiterin der Geschäftsstelle des Katholischen Bildungswerks BGL, Michaela Obermayer, begrüßte die Zuhörer und die Referentin sowie die Journalistin Tanja Weichold, die als Moderatorin durch den Abend führte. Am Schluss waren die Besucher um viele Erkenntnisse, nicht nur zum Berufsfeld einer Gerichtsmedizinerin, sondern auch zum Sterben und zur Würde des Menschen reicher.



Einblicke in die Arbeit einer Gerichtsmedizinerin lieferte Dr. Edith Tutsch-Bauer (rechts) im Gespräch mit Tanja Weichold. – Foto: Janoschka

Beim Eishalleneunglück im Einsatz

Ob es um den Eishallen-Einsturz, die Brandkatastrophe in Kaprun, die Exhumierung von Massengräbern im Kosovo, die Tsunami-Katastrophe in Südostasien oder um „normale“ Obduktionen nach Unfällen oder Tötungsdelikten ging – das wichtigste für Tutsch-Bauer war immer, dass sie den Angehörigen ihre Taten zurückgeben konnte. Ihren Studenten empfahl sie, sich immer vorzustellen, dass der Tote vor ihnen ein Angehöriger oder ein Freund ist, um ihn entsprechend würdig zu behandeln.

Tutsch-Bauer hat ihr Examen 1978 gemacht. „Wer die Rechtsmedizin zum Beruf wählt, ist psychisch gestört, hat einen Dachschaden oder riecht nach Schwe-

fel“, sei zu jener Zeit der Tenor gewesen. So sei sie „rein zufällig“ zur Rechtsmedizin nach München gekommen, nachdem ihr eine Doktorarbeit zu diesem Thema angeboten worden war. 20 Jahre später kam aus Salzburg der Ruf an die Gerichtsmedizin, wie diese Berufssparte in Österreich heißt.

Sie beschrieb ihre Rolle als Frau und ihre Arbeit zwischen der Molekularbiologie DNA und der forensischen Toxikologie, die zur Chemie gehört. Eine Obduktion sei eine Operation am toten Menschen, wofür eine spezielle Einstellung nötig sei. Durch die Konzentration auf das „Handwerk“ könne man jedoch die Betroffenheit weitgehend eingrenzen, wenn dies auch bei Misshandlungen an jungen Menschen nicht leicht sei. Sie sprach über ihre Verantwortung beim Schreiben der Gutachten, deren Ergebnisse dar-

über entscheiden, ob ein Täter ins Gefängnis geht oder nicht. Daher habe sie immer mindestens nach dem Vier-Augen-Prinzip gehandelt. Und durch die Anbindung der Rechtsmedizin an Forschung und Lehre der Universitäten habe sie unabhängig arbeiten können und sei nicht weisungsgebunden gewesen. Zum Unterrichten von Studenten gehörte es, ihnen die Bedeutung der Spurensicherung am Unglücks- oder Tatort zu vermitteln sowie ein Bewusstsein darüber, wie wichtig der Kontakt zu den Kriminalbeamten ist, die durch ihre Entscheidungen meist die Weichen für das weitere Vorgehen stellen.

Belastend sei immer gewesen, wenn sie innerhalb einer begrenzten Zeit mehrere Tote identifizieren musste – in Kaprun 155 Opfer in vier Tagen. „In so einer Situation fühlt man sich aus der Realität

herausgerissen. Man funktioniert einfach“, resümierte sie den Ablauf. Ob sie auf die Fragen der Angehörigen immer die Wahrheit sagen konnte, fragte Weichold. Ob sie überhaupt mit den Angehörigen reden durfte, musste sie zuvor mit der Staatsanwaltschaft klären, antwortete Tutsch-Bauer. Aber wenn sie mit ihnen sprach, sei es die Wahrheit gewesen, sie hätte es nicht anders verantworten können. Schwierig sei es auch gewesen, mit Kindesmishandlungen umzugehen. Die Ergebnisse ihrer Arbeit hätten immer auf Sachlichkeit und Verzicht auf Auslegung beruht.

Trotz der Belastung ein positives Wesen bewahrt

Wie sie bei all dieser Belastung ihr heiteres, positives Wesen bewahren konnte, ohne abgestumpft

zu sein, fragte die Moderatorin. Die Frage bezog sich auch auf die Verarbeitung dieser beruflichen Anforderungen. Sobald die offenen Fragen geklärt waren, habe sie einen Fall abschließen können, und er sei dann keine Belastung mehr gewesen, erklärte Tutsch-Bauer.

Nach etwas möglicherweise Lustigem befragt, erzählte sie von einem Mann, der sich zu Lebzeiten vom bulgarischen Geheimdienst verfolgt fühlte und nach seinem Ableben eine „private Obduktion vom Feinsten“ wünschte. Dieser sei dann im Altersheim eines ganz natürlichen Todes und ohne Chemie in seinem Körper gestorben.

Jetzt im Ruhestand arbeitet sie mit einem Molekularbiologen zusammen, der an Archäologie interessiert ist, und untersucht alte Gebeine – wie zum Beispiel diejenigen der Klostergründer von Tegernsee daraufhin, ob sie Brüder oder Väter und Sohn sind. Außerdem reise sie jetzt gerne und viel, komme aber immer wieder gerne ins „paradiesische Salzburg“ zurück.

Den Toten zu ihrem Recht zu verhelfen, auch dadurch, dass ein Täter überführt werde, das sei ihr beruflicher Ehrgeiz gewesen. Vor dem Tod habe sie keine Angst. Mut zum Leben, schloss sie den Kreis, müsse sich in jedem Fall jeder selbst machen, je nach seiner individuellen Ausgangsbasis.

Die nächste Veranstaltung der Reihe „Mut zum Leben“ findet am 12. Oktober 2017 statt. Referentin ist die einzige weibliche Bürgermeisterin im südbayerischen Raum in Taching am See, Ursula Haas.